

Bebauungsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz  
für das Baugebiet  
„ Langwiese “

Erstfertigung  
*für die Stadt Lauf*

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planblatt und gesondeter Textteil) mit Begründung wurde vom Stadtrat am 20.6.1973 beschlußmäßig gebilligt.

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 B BauG auf die Dauer eines Monats (6.8. bis 6.9.1973) im Stadtbauamt Lauf, Sichartstraße 49 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 27.7.1973 ortsüblich (durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land Nr. 56) bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

4. Der Stadtrat Lauf a. d. Pegnitz hat mit Beschluß vom 25.10.1973 den Bebauungsplan gemäß § 10 B BauG als Satzung aufgestellt.

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

5. Die Regierung von Mittelfranken, Ansbach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 18.3.1974 Nr. 220-2604c 194/73 gemäß § 11 B BauG genehmigt.

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 B BauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung wurde am 11.4.1974 ortsüblich (durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land Nr. 14) bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit Begründung ab sofort im Stadtbauamt Lauf, Sichartstraße 49 öffentlich ausliegt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung, also am 11.4.1974 wurde der Bebauungsplan gemäß § 12 B BauG rechtsverbindlich.

Lauf a. d. Pegnitz, den 11. APR. 1974  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



1. Bürgermeister L.

Dieser Bebauungsplan wurde vom Stadtbauamt Lauf a. d. Pegnitz ausgearbeitet  
Lauf a. d. Pegnitz, den 5. Juni 1973

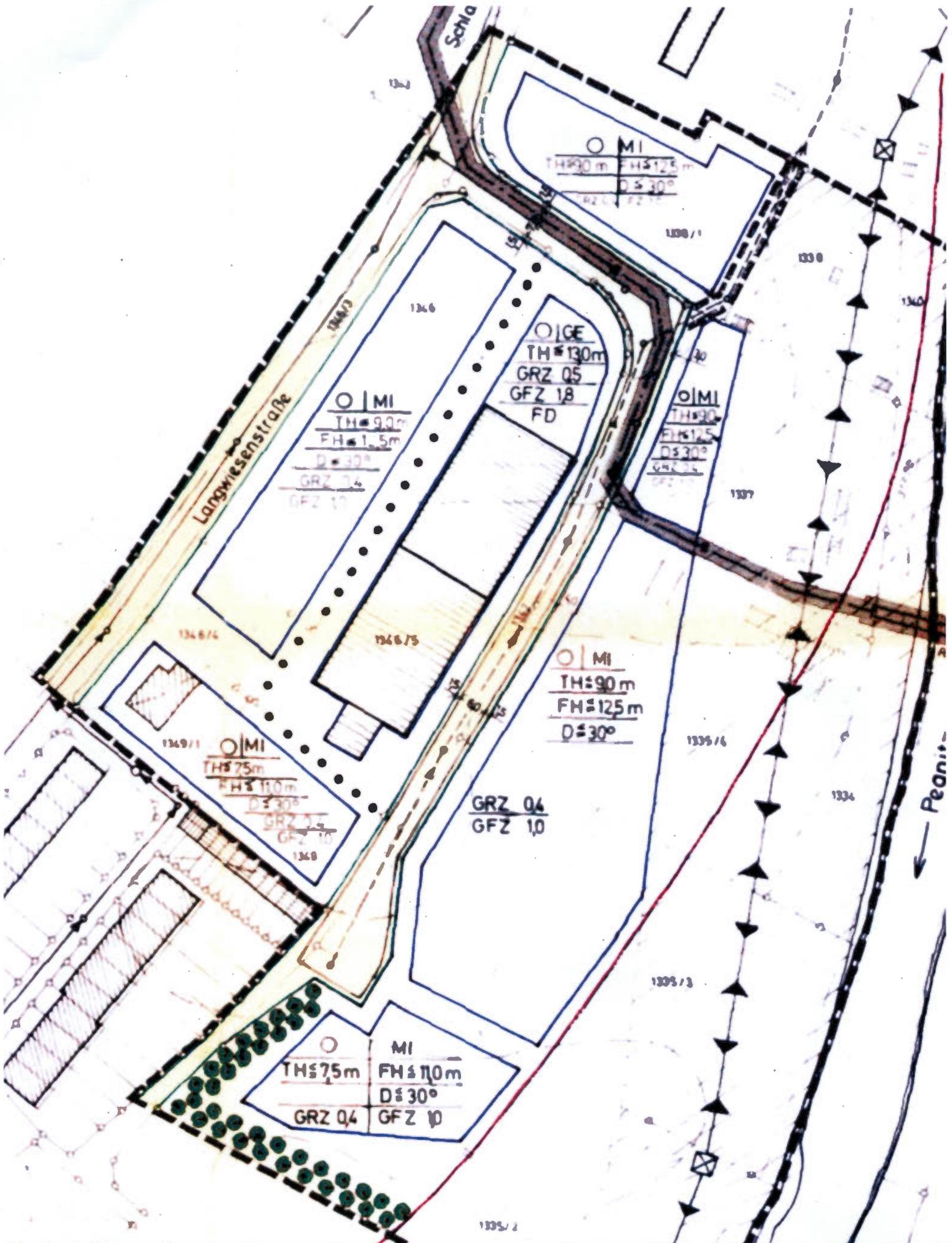
Gemäß R.S. vom 18.3.1974 Nr. 220-2604c 194/73 geändert.

Lauf a. d. Pegnitz, den 2. April 1974

*Stadtbauamt*  
Stadtbaumeister

**Erstfertigung**

*(für die Stadt Lauf)*



Auszug geographisches Informationssystem der Stadt Lauf



Bebauungsplan Nr. 12 "Langwiese"

bearbeitet:

Datum: Dienstag, 17. Juli 2018 08:15

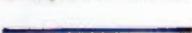


Maßstab  
1:1000

- 1 Garagen dürfen nur mit einem Abstand von mindestens 5,00m zur Straßenbegrenzungslinie errichtet werden.
- 2 Für jede Wohneinheit ist ein Garagen- bzw. Abstellplatz zu errichten.
- 3 Die Höhe der Grundstückseinfriedungen beträgt maximal 1,00m. Maschendrahtzäune und dergl. sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig.
- 4 Auf den Grundstücksflächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches zwischen der Pegnitz und der Hochwassergrenze ist keine Einfriedung zulässig.

## Zeichenerklärung :

### a) für Festsetzungen :

MI	Mischgebiet im Sinne § 6 Baunutzungsverordnung
GE	Gewerbegebiet im Sinne § 8 Baunutzungsverordnung
	Hochspannungsfreileitung UW Lauf - EW Lauf mit Stahlgittermasten einschl. Leitungsschutzzone
	Gasleitung einschl. Schutzstreifen
	Straßenverkehrsflächen
	Fahrbahn
	Gehweg
	Begrenzung öffentlicher Verkehrsflächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baugrenze
○	Offene Bauweise
TH	Größte Traufhöhe über der festgelegten Geländeoberfläche
FH	Größte Firsthöhe über der festgelegten Geländeoberfläche
D	Dachneigung
GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
GFZ 1,0	Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze
	Bäume zu pflanzen
	Die mit Leitungsrechten (Abwasserleitung) zu belastenden Flächen

### b) für Hinweise :

	Bestehende Gebäude
	Bestehende Grenzen
31700	Höhenlinien
1338	Flurnummern
	Vorhandene Abwasserleitung
	Geplante Abwasserleitung
	Geplantes Abwasserpumpwerk

### c) nachrichtlich übernommene Festsetzungen:

	Hochwassergrenze gemäß Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land zur Änderung des Beschlusses des Kgl. Bezirksamtes Lauf über die Festsetzung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes der Pegnitz im Amtsbezirk Lauf (durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land Nr.51 v. 22.6.73 bekanntgemacht.)
---	--